

Die Lage in Mexiko ist nach den letzten Berichten außerordentlich ernst. Besonders läßt die Bestellung des Landes zu wünschen übrig, da viele Bauern in die Staaten gezogen sind, weil sie dort sicherer zu sein glauben. Handel und Verkehr stoden fast gänzlich, da die Unsicherheit der politischen Lage lähmend wirkt. In Washington hält man es nicht für wahrscheinlich, daß Mexiko auf Seiten des Bundes am Kriege teilnehmen werde; man glaubt also auch nicht, daß es Deutschland thätigen Beistand leiste.

Die Sitzung der Akademie der Wissenschaften in Berlin. —
Herr von Serbin geb. — 1898 Altertumsforscher
geb. — 1899 Dichter und Novellist Hans Dörmann
geb. — 1904 Dichter und Schriftsteller Julius Rodenberg geb. —
Schriftsteller des deutschen Kreuzzugs „Königsberg“ durch zwei
Hundert in der Russisch-Ostafrika.

Serbin.
Die Leere der Straßen sei die verhältnismäßig große Zahl von Toten und Verwundeten zurückzuführen.
Der Fliegerangriff auf Westdeutschland.
Nach einer deutschen amtlichen Veröffentlichung trotz der Kräfte eines Erfolges völlig gleich Null gehabt. Man nach den abgeworfenen Bomben und dem Schaden, den sie anrichteten, urteilen konnte, galten die Angriffe den Fliegern und Luftschiffen Fabrikanlagen und dem Verkehr. Bei Mannheim, Ludwigshafen und im Rheingebiet lagen sämtliche Bomben in weitem Umkreis um die vermuteten Ziele zerstreut. Ein oder mehrere Flieger dehnten ihre Reise bis in das Ruhrgebiet aus. In der Gegend von Essen und trotz eifrigen Suchens erst im Laufe des Tages einen Felder zwei Bombeneinschläge gefunden. Sechs getöteten in einem 40 Kilometer von Essen entfernten Dorfe mehrere Fenster zertrümmert. Ein Teil der Flieger scheint sich verirrt zu haben, denn zahlreiche Bomben fielen in Gegenden nieder, wo überhaupt nichts zu finden ist, wie z. B. in den friedlichen Dörfern der Eifel und Oberen. In Trier, einer offenen, militärisch völlig bedeutungslosen Stadt, wurde nur ein Teil eines Franziskanerklosters durch eine Bombe zerstört.

Die deutschen U-Boote in Holland.

Deutschland verlangt ihre Freilassung.

Im Februar und März 1917 sind fünf nacheinander die U-Boote unter dem Kommando von U. B. 90 und U. B. 6 in niederländische Territorialgewässer geraten und dort interniert worden. Die deutsche Regierung ist auf Grund des ihr vorliegenden Materials zu der Überzeugung gelangt, daß in den Fällen die Kommandanten die nötige Sorgfalt zur Vermeidung der niederländischen Gewässer angewandt haben und nur infolge einer Havarie oder des Zustandes des Bootes in diese Gewässer gelangt sind; da in solchen Fällen nach Artikel 6 Nr. 1 der niederländischen Neutralitätsdekret das Einlaufen von Kriegsschiffen Kriegsschiffen ausdrücklich gestattet ist, hat die Deutsche Regierung die Freilassung der Boote verlangt.

Die niederländische Regierung glaubte die Freilassung nicht entsprechen zu sollen, weil nach ihrer Ansicht die U-Boote-Kommandanten bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt die niederländischen Gewässer hätten vermeiden können.

Freilassung durch internationales Schiedsgericht.
Bei dieser Sachlage sind die beiden Regierungen übereingekommen, die Frage, ob das Einlaufen der U-Boote in die niederländischen Territorialgewässer auf einem Verstoß gegen die nötigen Vorsichtsmaßnahmen seitens der Kommandanten beruhe oder nicht, durch eine internationale Kommission entscheiden zu lassen. Die Kommission wird am 12. Juli im Haag zusammentreten und aus je einem Seerechts-Deutschlands, der Niederlande, Argentiniens, Dänemarks und Schwedens bestehen.

Neue U-Bootsverfolge.

Durch die Tätigkeit unserer U-Boote wurden im Sperrgebiet um England wiederum 25 000 Br.-Reg.-T. vertrieben. Unter den vertriebenen Schiffen befanden sich sechs Dampfer, die in Geleitzügen fuhren; vier von ihnen wurden in ein und demselben Geleitzug herausgeschossen; ferner ein Dampfer, der die englischen Segler „Gutenbleh“ und „Helen“.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Ein englischer Torpedojäger versenkt.

London meldet aus London: Die Admiralität teilt mit, daß ein englischer Torpedojäger von einem feindlichen U-Boot in der Nordsee torpediert wurde. Das Fahrzeug wurde gesunken. Ein Offizier und sieben Mann kamen ums Leben.

Oertliche und Provinznachrichten.

Der wucherischen Fuhrlohn will ein Rundschreiben der volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsministeriums entgegenstehen. In dem Schreiben wird festgestellt, daß Fuhrlohn und Fuhrlohn nicht als Gegenstand des täglichen Bedarfs im Sinne der Bekanntmachung über die Ermäßigung der Fuhrlohnansprüche anzusehen sind. Diese Ermäßigung hindert insofern nach Ansicht des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsministeriums, daß die volkswirtschaftliche Abteilung des Kriegsministeriums anschießt, nicht bei der Lösung der Frage, ob der Preis der Gegenstände des täglichen Bedarfs einen übermäßigen Gewinn enthält, sondern auch die von dem Verkäufer in Rechnung gesetzten Beförderungskosten auf ihre Angemessenheit zu prüfen. So kann z. B. eine strassbare Umgehung der Beförderungskosten vorliegen, wenn der Verkäufer für die Ware einen angemessenen, für ihre Anfuhr zum Bestimmungsort angemessenen Preis verlangt. Ähnlich hat sich der Reichswirtschaftsminister ausgesprochen. Ferner erweist es sich nicht ausgeschlossen, daß die Gemeinden eine Beförderung für Transporte von Möbeln und anderen Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs anordnen.

Verdienst zur Arbeitsleistung entlassener Heeresangehöriger. Den Familien oder sonstigen Angehörigen der Arbeitsleistung in bestimmten Betrieben entlassener Heeresangehöriger, deren Arbeitsverdienst sich nicht als ihre früheren militärischen Bezüge neben der Familienunterstützung, wird bekanntlich vom Reichswirtschaftsministerium eine Unterstützung gewährt. Als Arbeitsverdienst soll nach einem neuen Bescheid des Reichsfinanzministers entweder der tatsächliche Verdienst oder, wenn dies nicht angängig erscheint, ein Betrag angegeben werden, wie er bei der für den Betreffenden nach

der Art seiner Beschäftigung üblichen Arbeitszeit und bei normaler Arbeitsleistung allgemein verdient wird. Der Dienst für Sonntags- und Überstunden ist in Rechnung zu stellen, soweit er gewöhnlich von Arbeitern der fraglichen Art in dem betreffenden Betriebe erzielt zu werden pflegt. — In Krankheitsfällen ist den Familien der Ausfall zu ersetzen, den sie an ihrem Einkommen (Wohnung, freier Verpflegung, Familienunterstützung usw.) vor Einstellung des Heerespflichtigen in die Arbeit gehabt haben. — Bei unfreiwilliger Arbeitsunterbrechung wird ebenfalls ein dem früheren Einkommen entsprechender Ausgleichsbetrag bewilligt. — Der Ausgleich ist auch den landwirtschaftlichen Arbeit entlassenen Heerespflichtigen zu gewähren, wenn die Entlassung nicht zur Beschäftigung im eigenen Betriebe erfolgt. Zur Arbeitsleistung entlassener Heeresangehöriger der freiwilligen Krankenpflege hat Anspruch auf die Ausgleichsunterstützung. — Krankheitskosten, sowie Kosten für ärztliche Behandlung, Arzneien, Verordnungen usw., die den Angehörigen zur Arbeitsleistung bei Verbleiben im Felde gewährt worden wären, sind bei Ermittlung des Ausgleichs dem früheren Einkommen zuzurechnen.

Fürsorge für Kriegsgefangene. Der Bundesrat beschloß in seiner Sitzung vom 5. Juli ein Gesetz über Fürsorge für Kriegsgefangene. Es wird darin bestimmt, daß Gesundheitsstörungen, erworben in feindlicher Kriegsgefangenschaft, als Dienstbeschädigungen gelten, wenn sie infolge von Arbeiten oder durch einen Unfall während ihrer Verbringung eingetreten, oder wenn sie durch die der Kriegsgefangenschaft eigentümlichen Verhältnisse verursacht oder verschlimmert worden sind. Feindliche Militärpersonen oder ihnen gleichgestellte Personen, die in deutscher Kriegsgefangenschaft eine Gesundheitsstörung erleiden, erhalten, solange sie sich in der Gewalt einer deutschen Militärverwaltung befinden, ebenfalls eine angemessene Fürsorge. Besondere Vorschriften sollen eine Fürsorge und eine Begünstigung der Unternehmer bestimmen, die Kriegsgefangene beschäftigen. Von einer Ausbeutung der deutschen Arbeiterversicherung auf die feindlichen Kriegsgefangenen ist selbstverständlich keine Rede. Sie werden, so lange sie in deutscher Gewalt sind, durch die deutsche Militärverwaltung angemessen versorgt. Das Gesetz hat rückwirkende Kraft bis zur Zeit des Kriegsausbruchs, mit Ausnahme der Bestimmungen über die Veranlassung der Unternehmer zu Beiträgen, wo es nur bis zum Beginn des Jahres 1917 zurückwirkt.

Hagenburg, 10. Juli. Die Bedeutung der Ziegenmilch für unsere Volksernährung hat durch die Kriegsverhältnisse in unerwarteter Weise zugenommen. Um die Herbstlammungen nun zu fördern, um Winter-Ziegenmilch zu gewinnen, hat die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden beschlossen, für jede Ziege, die innerhalb des Kammerbezirks nachweislich von jetzt ab bis zum 31. Januar 1918 lammte, eine Prämie von 25 Mark zu gewähren. Der Züchter hat sich nur u. a. zu verpflichten: die tauglichen Kämmer, die in der fraglichen Zeit geboren werden, zur Zucht aufzustellen bzw. nur zu Zuchtzwecken zu verkaufen und die Bodkammer bis zum Alter von drei Monaten zur Verfügung des Verbandes der Nassauischen Ziegenzuchtvereine in Limburg zu halten.

Einschränkung der Bautätigkeit. Auf Grund der Verordnung des stellv. Kommandierenden Generals vom 11. Mai 1917, über die Einschränkung der Bautätigkeit werden die Bauherren und Bauunternehmer darauf hingewiesen, daß sämtliche Anträge auf Genehmigung von Neubauten und Freigabe von Eisen, Zement und Dachpappe im Bezirk der Kriegsamtsstelle an die Kriegsamtsstelle in Frankfurt a. M. zu richten sind. Es ist zwecklos, derartige Anträge unmittelbar an das Kriegsamts Stab in Berlin zu richten. Die Anträge werden vom 25. Juni b. J. ab von der Bauprüfstelle nicht mehr erledigt und bleiben unbeantwortet.

Kurze Nachrichten.

In Siegen wurden als Verurteilter der Leder- und Kleiderfabrik verschiedene Personen verhaftet, darunter der oft vorbestrafte Schuhmacher Christian Koch, der trotz der Verhaftung die Schuhmacherei noch in größerem Umfang betrieb. — Die Wälschige Schaffnerin Vna Märner aus Limburg wurde auf dem Bahnhof Wiesbaden von einem Güterzug überfahren und getötet. — Beim Einbruch in die Stube in Diez ein 13-jähriger Schüler ab und stark an den erlittenen Verletzungen. — Der Vereinigten Volks- und Realschule zu Bad Nauheim ist in Anerkennung ihrer eifrigen und erfolgreichen Arbeit für die Kriegsanleihe ein großes Zertifikat des Kaisers vom Kaiser verliehen worden. — In Bad Nauheim, wo er zur Kur weilte, ist der Verleger und Mitbegründer des „Frankfurter General-Anzeigers“, Georg Horstmann, im 67. Lebensjahre gestorben.

Nach und Fern.

Steigende Einnahmen verzeichnen die Landesversicherungsanstalten. Die Berliner nahmen allein in den ersten fünf Monaten d. J. rund 561 540 Mark mehr ein als in dem gleichen Zeitraum des vorigen Jahres. Diese erheblichen Mehrerlöse sind auf das Leben höherer Beitragsmarken und auf vermehrte Beschäftigung in der Industrie zurückzuführen.

Reichsverband der Kinobesitzer. In Berlin hielten Besitzer von Lichtbildbühnen aus Berlin, Dresden, Hannover, Hamburg, Stettin und anderen deutschen Städten eine Versammlung ab, in der nach längerer Aussprache die Gründung eines Reichsverbandes genehmigt wurde. Als Sitz der Verbandstelle wurde Berlin bestimmt.

Vier mitbringen. In einer Leipziger Zeitung wurde neulich zu einer großen Versammlung der Gastwirte in „Schloß Friedenstein“ eingeladen. Und fürsorglich legte der Herr Vorstand hinzu: „Bringen Sie die geachteten Kollegen, Ihr Bier selbst mitzubringen, da die Brauerei dem Friedenstein monatlich nur 5% Hektoliter liefert.“

Leipziger Herbstmusikmesse. Die Leipziger Stadtverordneten haben beschlossen, den Messeausstellern anlässlich der Herbstmusikmesse, die vom 26. August bis 1. September stattfinden wird, wiederum die Mietvergünstigung zu gewähren. Demnach wird solchen Ausstellern, die städtische Mietshäuser unmittelbar vom Rat gemietet haben, die Miete auf 50 % ermäßigt, während der Rat den Aus-

stellern, die in Privatmietshäusern und solchen, die in städtischen Mietshäusern nicht unmittelbar vom Rat gemietet haben, Mietbeihilfen von 25 % gewährt. Außerdem erlassen die privaten Mietshäuser ebenfalls 25 % der Miete.

Militärische Überlegung. Die Danziger Kommandantur macht bekannt: Die auffallend geringe Beschädigung des Gemüsemarktes seit Festlegung der Höchstpreise für Obst und Gemüse hat die Kommandantur zur Veranstaltung von Erhebungen veranlaßt, in welchem Umfange bisher vom Lande Gemüse und Obst in die Stadt gelangt ist. Nachdem diese Feststellungen getroffen worden sind, ist militärische Überlegung, Beschlagnahme des Gemüses und Verkauf zu den Höchstpreisen in Aussicht genommen, wenn sich nicht zwischen der Obst- und Gemüsemarkt wieder zu der bisherigen Höhe belebt.

Bergwerkungsländ bei Berne. Ein schweres Grubenunglück ereignete sich auf der Seche Reddinghausen I bei Berne. Unter Tag erfolgte eine verhängnisvolle Sprengstoffexplosion. Die sofort aufgenommenen Rettungsarbeiten wurden durch die sich entwickelnde Gase sehr erschwert. Nach den bisherigen Feststellungen sind 18 Bergleute bei dem Unglück ums Leben gekommen, einer wird vermisst. 28 Bergleute befinden sich noch im Krankenhaus, während 81 bereits wieder entlassen werden konnten. Bei den Rettungsarbeiten sind zwei der Retter tödlich, drei weniger schwer verletzt worden. Die Seche Reddinghausen I ist Eigentum der Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft in Dortmund.

Promovierung eines Gefallenen. Rektor und Senat der Technischen Hochschule Dresden haben beschlossen, dem auf dem Felde der Ehre gefallenen Diplomingenieur Paul Räßner in Göttsch bei Dresden nachträglich die Würde eines Doktoringenieurs zu erteilen. Diesem Beschluß hat das sächsische Kultusministerium zugestimmt.

Sammelt Platinstifte. Einzelne Goldankaufsstellen haben neuerdings irrtümlich die Annahme von Platinbrennstiften abgelehnt. Demgegenüber weist die Kriegsrohstoff-Abteilung des Reichsamts darauf hin, daß sie großen Wert auf die jetzt vielfach unbenuzten Platinstifte aus Brandmalereiapparaten legt. Die Goldankaufsstellen und auch die Schulen nehmen solche Stifte an. Nach Feststellung des Platinhaltens werden für jedes Gramm reines Platin 8,00 Mark vergütet.

18 000 Brotarten gestohlen. In eine Brotkommission in Neustadt drangen Einbrecher ein, nachdem sie sich vom Keller aus durch Herausheben einer Wand einen Zugang gebahnt hatten. Sie stahlen nicht weniger als 18 000 Brotarten.

Die geharnischte Abwehr des Oberbürgermeisters. Der Oberbürgermeister von Stettin verleiht eine Antwort von erschöpfender Deutlichkeit; es heißt darin: „Im Geräuschen zu begegnen, die ihre Hände jetzt durch das ganze Reich zu machen scheinen, teile ich ergebenst mit, daß ich weder Kartoffeln noch Getreide noch sonst etwas ins Ausland verfrachtet habe, und daß ich weder im Geschäft noch in der Trennung, weder entlassen noch erschaffen bin, wohl aber die Erfahrung gemacht habe, daß auch gebildete Leute den sinnlosesten Altsch leichtfertig glauben und weitertragen.“

Postverzeichnisse der deutschen Militärverwaltung in Rumänien. Postverzeichnisse „Deutsches Reich“ mit dem Abdruck „R. B. i. R.“ und der rumänischen Währung sind von der Militärverwaltung in Rumänien für die von ihr eingerichtete Landespost in folgenden Sorten ausgegeben worden: Freimarken zu 15, 25 und 40 Bani, Postkarten zu 20 Bani und Antwortkarten zu 10 + 10 Bani. Zu Sammelzwecken werden die Verzeichnisse bei der Kolonial-Vertriebsstelle des Reichspostamts Berlin 2, Königsstraße 41, zum Verkauf gestellt.

Der gestohlene Wald. Ein merkwürdiges Ereignis hat sich im Fürstlichen Nichtensteinen Walde an der Bahnstrecke Nürnberg-Georgswalde-Ebersbach (Böhmen) zugetragen. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß man sich im fürstlichen Walde Holz holen könne, da es von einer hohen Persönlichkeit bezahlt würde. Dieses Gerücht wurde auch geglaubt, und es kamen Leute mit Wagen, Sägen und Beilen nach dem Walde, um sich für den Winter Brennholz zu holen. Die Forstausseher konnten gegen die Masse nichts ausrichten und mußten Militär aus Nürnberg zu Hilfe rufen. 47 Personen wurden festgenommen aber bald wieder freigelassen. Der verursachte Waldschaden wird auf 40 000 Kronen geschätzt.

Großfeuer in Wien. Ein großer Brand wütete in Wien. Aus unbekannter Ursache entstand in einem Hause neben der aus dem Jahre 1618 stammenden Servitenkirche ein Feuer, das den Dachstuhl der Kirche und den des angrenzenden Konventhofes einschloß. Nur das Kirchenschiff und die beiden Haupttürme sind unversehrt geblieben. Fast der ganze neunte Bezirk war infolge des herrschenden Windes durch Flugfeuer gefährdet, das auch tatsächlich mehrere Dachstühle der nächsten Umgebung und selbst weit gelegene Häuser ergriff, ohne aber ernstlichen Schaden zu stiften. Das Innere der Kirche, die zahlreiche Kunstschätze und wertvolle Bilder enthält, hat nicht zu sehr gelitten.

Verkauf der Fürstlich-Schaumburgischen Herrschaft Darda. Das 50 000 Katastraljoch umfassende, in Ungarn gelegene Gut Darda des Fürsten zu Schaumburg-Lippe wurde an eine durch die Ungarische Agrar- und Rentenbank gebildete Interessentengruppe für 70 1/2 Millionen Kronen verkauft. An dem Geschäft ist die Dresdener Bank beteiligt.

Rapellmeister-Engagement. Im „Amsterdamer Allgemeinen Handelsblatt“ liest man: An einer der bekanntesten großen Amsterdamer Vergnügungsstätten, die an den Sommerabenden im Garten oder bei Regenwetter im Saale Musikaufführungen veranstaltet, war kürzlich der Rapellmeisterposten zu besetzen. Zwischen dem Unternehmer und einem der Herren, die sich um den Platz bewarben, entspann sich folgende Unterhaltung: Unternehmer: „Können Sie auf den Händen gehen?“ Bewerber: „Nein.“ Unternehmer: „Können Sie auf diese Idee?“ Bewerber: „Nein.“ Unternehmer: „Können Sie Roboter spielen?“ Bewerber: „Nein.“ Unternehmer: „Können Sie als Clown auftreten?“ Bewerber: „Nein.“ aber...“ Unternehmer: „Dann begreife ich wirklich nicht, wo Sie den Mut hernehmen, sich mir als Rapellmeister vorzustellen.“

